

GLÜCKSSTERN-PR

Michael Schuldig

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

Alle Dienstleistungs- und Promotion-Aufträge werden auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn GLÜCKSSTERN-PR sie schriftlich bestätigt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zugleich auch für alle Folgegeschäfte vereinbart.

2. Preise

1. Die Preise von GLÜCKSSTERN-PR gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Bei der Abgabe individueller Angebote gilt das Angebot für 4 Wochen ab dem Datum, das auf dem Angebot von GLÜCKSSTERN-PR vermerkt ist.
2. Nachträgliche Änderungen des Arbeitsumfangs auf Veranlassung des Auftraggebers werden dem Auftraggeber berechnet.
In unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeführt. Die in unseren elektronischen Verzeichnissen aufgeführten Preise verstehen sich jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
3. Sofern die Leistung durch GLÜCKSSTERN-PR später als nach 4 Monaten seit Vertragsschluss vertragsgemäß erbracht wird, ist GLÜCKSSTERN-PR berechtigt, die Preise angemessen zu erhöhen, soweit dies zur Deckung der Kosten von GLÜCKSSTERN-PR erforderlich und geboten ist; gegenüber gewerblichen Kunden ist eine Preiserhöhung unter den oben bezeichneten Voraussetzungen schon vor Ablauf von 4 Monaten möglich.
4. Kosten für Verpackung, Transport, Versicherung von Ware und sonstige Auslagen werden grundsätzlich separat berechnet, soweit nicht anders vereinbart.

3. Zahlung

1. Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Skonto zu erfolgen. Die Rechnung wird nach Erhalt des Auftrages erstellt, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.
2. Bei Neukunden erfolgt die Abwicklung erst nach Eingang von mindestens 30% der Auftragssumme.
3. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, kann GLÜCKSSTERN-PR eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen und die Weiterarbeit einstellen. Kommt der Kunde dem Verlangen auf Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb angemessener Frist, längstens innerhalb 14 Tagen, nicht nach, so ist GLÜCKSSTERN-PR berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die bis dahin entstandenen Kosten einschließlich entgangenem Gewinn zu berechnen. Es wird vermutet, dass entgangener Gewinn wenigstens der vereinbarte Preis abzüglich ersparter Aufwendungen ist.
4. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu bezahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
5. Die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden ist nicht statthaft. Nicht gewerbliche Kunden können ein Zurückbehaltungsrecht nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis geltend machen. Gewerblichen Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu.

4. Lieferung

1. Hat sich GLÜCKSSTERN-PR zum Versand verpflichtet, so wird dieser mit der gebotenen Sorgfalt vorgenommen. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von GLÜCKSSTERN-PR schriftlich oder in Textform bestätigt werden. Die Angabe eines Termins in Angeboten, Auftragsbestätigungen und ähnlichen Schreiben, stellt lediglich eine Angabe zur Orientierung des Kunden dar, nicht jedoch die Zusage eines Liefertermins, soweit der Termin nicht ausdrücklich als „Festtermin“, „Fixtermin“, „verbindlicher Termin“ oder einer gleichbedeutenden Formulierung verbunden ist.

3. Gerät die Vertragsausführung durch Verschulden des Auftraggebers in Verzug, so ist GLÜCKSSTERN-PR berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen, oder das Vertragsverhältnis zu kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde nicht an der Durchführung des Auftrags mitwirkt, obwohl dies erforderlich wäre.
4. Betriebsstörungen durch höhere Gewalt berechtigen den Kunden nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.
5. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung und aller weiterer Zahlungsansprüche von GLÜCKSSTERN-PR, mit denen sich der Kunde in Verzug befindet, Eigentum von GLÜCKSSTERN-PR als Vorbehaltseigentum.

Wird unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware verarbeitet, geschieht die Verarbeitung für GLÜCKSSTERN-PR; wird sie im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit von gewerblichen Kunden weiterverkauft, so tritt der Kunde schon jetzt seine Kaufpreisansprüche an GLÜCKSSTERN-PR ab; GLÜCKSSTERN-PR nimmt die Abtretung an.

Gewerbliche Kunden sind zur Weiterveräußerung im Rahmen ihrer regelmäßigen Geschäftstätigkeit befugt, die Verpfändung oder Sicherungsübereignung unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Sachen ist jedoch untersagt. Im Rahmen des Weiterverkaufs ist der Kunde zum Forderungseinzug für GLÜCKSSTERN-PR berechtigt, soweit nicht GLÜCKSSTERN-PR diese Berechtigung entzieht.

5. Haftung

GLÜCKSSTERN-PR haftet nur, soweit Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln entstanden sind. Dies gilt insbesondere auch für die Versendung von Sachen auf Wunsch des Kunden.

6. Urheberrecht

1. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt GLÜCKSSTERN-PR von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen frei.
2. Alle mit den gelieferten Arbeiten von GLÜCKSSTERN-PR zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte gehen mit der Ablieferung der Arbeit an den Auftraggeber über. Die Regelung über den Eigentumsvorbehalt (oben 4.5) gelten für das Nutzungsrecht zugunsten von GLÜCKSSTERN-PR entsprechend.

7. Impressum/Werbung

1. GLÜCKSSTERN-PR kann auf Vertragserzeugnissen in geeigneter und zumutbarer Weise auf sich hinweisen.
2. GLÜCKSSTERN-PR behält sich vor, auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Kunden, Belegexemplare und Warenproben als Qualitätsmuster zu verwahren und ggf. auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden gegenüber Dritten zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Der Kunde kann dies untersagen, wenn überwiegende geschäftliche Belange des Kunden, insbesondere der Schutz von Geschäftsgeheimnissen, entgegensteht und insoweit die Untersagung zum Schutz erforderlich ist.

8. Schlussklausel

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, ist Marbach am Neckar, Deutschland, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung, mit Ausnahme des innerstaatlichen Kollisionsrecht. Das Kaufrecht der Vereinten Nationen ist abbedungen.
2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. „Gewerbliche Kunden“ im Sinne oben stehenden Vereinbarungen sind solche Kunden, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln.